



WAHLVORSCHLAG zur Aufnahme in die Namensliste

für die Behördenwahl der Gemeinde Homburg vom 10. Februar 2019 für die Amtsperiode 2019-2023

Vorschläge sind bis **17. Dezember 2018** schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 86, 8508 Homburg, einzureichen.

Gemäss § 37 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) vom 12.02.2014 (Stand 01.08.2014) und der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV) werden die Namen auf der Namensliste in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt - unabhängig vom zeitlichen Eingang des Vorschlags. Die bisherigen Behördenmitglieder werden zuerst aufgeführt und dann die weiteren kandidierenden Personen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Gemeindepräsident (Gleichzeitig Mitglied und Vorsitzender des Gemeinderates)

Nachfolgende Person stellt sich als Kandidat/Kandidatin zur Verfügung:

Name, Vorname, bisher / neu	Geburtsdatum	Heimatort	Geschlecht	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift Kandidat/in

Erstmalig Kandidierende haben den Wahlvorschlag von mindestens zehn im Wahlkreis wohnenden anderen Stimmberechtigten unterzeichnen zu lassen. Bei Wahlvorschlägen von Bisherigen genügt die eigene Unterschrift.

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				